

REISEPRODUKTE  
FRAGEBOGEN ZUR EIGNUNG DES VORGESCHLAGENEN VERTRAGS

Sehr geehrter Kunde, dieser Fragebogen hat den Zweck, in Ihrem Interesse Informationen zu erhalten, die dazu dienen, eine Bewertung Ihres Bedarfs und Ihrer Erfordernisse vorzunehmen, um die Versicherungsprodukte zu ermitteln, die hierfür am besten geeignet sind. Falls Sie es vorziehen, die Fragen dieser Erhebung nicht zu beantworten, könnte dies zur Folge haben, dass der Makler nicht in der Lage ist, Ihre Erfordernisse richtig einzuschätzen, und Ihnen deshalb einen Versicherungsvorschlag (gem. Art. 58 IVASS-Verordnung [der italienischen Behörde für Versicherungsaufsicht] Nr. 40/2018) unterbreitet.

Reise-/Buchungsnummer

Reiseveranstalter/Versicherungsnummer

Grandi Navi Veloci S.p.A.

Daten der Person, auf die die Reise/Buchung lautet

Vorname/Nachname

Steuernummer

Für jede Reise muss nur ein Eignungsfragebogen ausgefüllt werden.

**Welchen Bedarf wollen Sie mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags schützen?**

- Reise / Reisen

**Gegen welche Risiken wollen Sie sich mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags schützen?**

- Schutz auf Reisen und/oder Unterstützung für die Wohnung und/oder für Angehörige  
 Krankheit und/oder Unfall  
 Covid-19  
 Sachschäden (insbesondere in Bezug auf Reisegepäck)  
 Wirtschaftliche Risiken (Reisestornierung)  
 Rechtsschutz im Falle von Streitigkeiten, Schadenersatzklagen aufgrund rechtswidriger Handlungen Dritter, Verteidigung in strafrechtlichen Angelegenheiten  
 Haftpflicht  
 Keine Antwort

(Bitte beachten Sie: Wenn Sie für diese Frage "Keine Antwort" wählen, ist es dem Makler gem. IVASS-Verordnung nicht möglich, einen Versicherungsschein auszustellen.)

**Haben Sie oder eine/r der Versicherten sich in den letzten 12 Monaten diagnostischen Untersuchungen, Behandlungen/Therapien und/oder stationären Krankenhausaufenthalten unterzogen, nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein oder sind Ihnen akute Erkrankungen bekannt?**

- Ja  
 Nein  
 Keine Antwort

(Bitte beachten Sie: Wenn Sie mit "Ja" oder "Nein" antworten, bitten wir Sie, die Bedingungen des Versicherungsscheins im Bereich "Versicherungsausschlüsse" zu überprüfen. Möglicherweise sind einige Gewährleistungen im Falle von Ereignissen, die im Zusammenhang mit bereits bestehenden und/oder chronischen Krankheiten stehen, nicht wirksam.)

**Wie lange dauert Ihre Reise?**

- bis zu 30 Tagen  
 30 bis 60 Tage  
 61 bis 90 Tage  
 länger als 90 Tage  
 Entfällt für Reiserücktrittsversicherungen

(Bitte beachten Sie: Überprüfen Sie die Höchstdauer der vom Versicherungsschein gewährleisteten Versicherungsdeckung.)

**Ist Ihnen die Bedeutung der Begriffe Selbstbehalt, Obergrenze, Ausschlüsse und Beschränkungen des vorgeschlagenen Produkts bekannt?**

- Ja  
 Nein

(Bitte beachten Sie: Wenn Sie diese Frage mit "Nein" beantworten, ist es dem Makler gem. IVASS-Verordnung nicht möglich, einen Versicherungsschein auszustellen.)

Datum

**Hinweis für den Makler:** Dieser Fragebogen muss vom Makler gem. Art. 67 Verordnung 40/2018 ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Eine Kopie davon ist dem Kunden auszuhändigen.

# Schadensversicherung zur Deckung von Risiken bei Tätigkeiten im Rahmen einer Reise mit einem Fahrzeug

VID – Vorvertragliches Informationsdokument für das Versicherungsprodukt

Unternehmen: Europ Assistance Italia S.p.A.

Produkt: „Fahrzeugschädenversicherung“ – Mod. TAD479/2“



Ausführliche vorvertragliche und vertragliche Informationen über das Produkt sind in anderen Dokumenten enthalten.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung deckt Schäden am Fahrzeug während der Schifffahrt und während des Ein- und Ausschiffens bei Schiffen, die dem Vertragsnehmer gehören.



### Was ist versichert?

✓ Fahrzeugschäden

Sie können diesen Versicherungsschutz zur Deckung von Sach- und Direktschäden an den folgenden Teilen Ihres Fahrzeugs beantragen:

- Karosserie;
- Reifen;
- Glasscheiben;
- externes Zubehör.

Die Schäden an Ihrem Fahrzeug müssen während der Beförderung an Bord der Motorschiffe von GRANDI NAVI VELOCI, auf denen Sie die Reise gebucht haben, und nur während der folgenden Phasen auftreten:

- Navigation
- Einschiffung und Ausschiffung

Europ Assistance entschädigt Sie bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro pro Fahrzeug.

Beachten Sie die Angaben unter „Grenzen des Versicherungsschutzes“ in Teil 2 – AUSGESCHLOSSENE RISIKEN UND EINSCHRÄNKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES sowie unter „Pflichten der versicherten Person im Schadensfall“ in Teil 3 – PFLICHTEN DER VERSICHERTEN PERSON UND VON EUROP ASSISTANCE.



### Was ist nicht versichert?

\* Ausgeschlossen sind Schadensfälle(,)

- aufgrund von Bränden jeglicher Art und/oder Herkunft;
- aufgrund von Schiffbruch oder Untergang;
- die durch Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit der versicherten Person und/oder der Personen, für die er verantwortlich ist, herbeigeführt oder ermöglicht wurden;
- die als Folge von Vandalismus entstanden;
- bezüglich derer die versicherte Person keine beglaubigte Kopie der Anzeige vorlegt, die sie dem Kapitän und/oder dem Zahlmeister und/oder dem verantwortlichen Offizier vor der Ausschiffung oder während sich das Fahrzeug an Bord des Schiffs befand, erstattete;
- infolge eines Diebstahlsversuchs oder eines Diebstahls;
- die sich direkt oder indirekt aus Terrorakten und/oder soziopolitischen Ereignissen und/oder Streiks ergeben;
- die sich aus bewaffneten Konflikten, Invasionen, Kriegen und/oder Bürgerkriegen (erklärt oder nicht) ergeben;
- die sich aus terroristischen Handlungen im Allgemeinen ergeben, einschließlich des Einsatzes jeglicher Art von nuklearen oder chemischen Waffen, ionisierender Strahlung oder radioaktiver Kontamination durch Kernbrennstoffe, oder die sich aus Kernumwandlungsphänomenen oder aus radioaktiven, toxischen, explosiven Eigenschaften oder anderen gefährlichen Merkmalen nuklearer Geräte und ihrer Bestandteile ergeben;
- infolge von Wirbelstürmen, Hurrikanen, Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Überschwemmungen, Atomexplosionen und anderen Naturkatastrophen: Verschmutzung der Luft, des Wassers, des Bodens, des Untergrunds oder sonstige Umweltschäden.

\* Ebenfalls ausgeschlossen sind:

- Kosten für die Suche nach der versicherten Person auf See;
- Verwendung und/oder Transport von Sprengstoffen aller Art sowie von Waffen aller Art (einschließlich Klingengewaffen).

\* Der Versicherungsschutz greift zudem nicht(,)

- wenn der Lenker nicht gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen befähigt ist;
- wenn sich der Lenker zum Zeitpunkt des Unfalls in einem Zustand des Alkoholrauschs, der Trunkenheit oder der psychischen Beeinträchtigung aufgrund des Missbrauchs von Psychopharmaka oder halluzinogenen Substanzen befindet;
- wenn das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadenseintritts nicht verkehrssicher gemäß den geltenden Vorschriften ist und/oder nicht in der Kfz-Haftpflicht versichert ist;
- bei Folgeschäden (z. B. Schäden, die durch vom Wind getragene Gegenstände verursacht werden) und/oder immaterielle Schäden;
- bei Schäden, die innerhalb des Hafengebiets (einschließlich des Einschiffungskais)
- vor Beginn der Einschiffung und/oder nach Ende der Ausschiffung auftreten;
- für alle Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Unfalls mehr als zwanzig Jahre alt sind.



### Gibt es Deckungsgrenzen?

□ **Wirkung von internationalen Sanktionen** (für alle Versicherungsschutzleistungen)

Europ Assistance Italia S.p.A. ist nicht verpflichtet,

- einen Versicherungsschutz zu bieten,
- den Schaden zu regulieren,

wenn das Unternehmen dadurch irgendwelchen Sanktionen, Verboten oder Einschränkungen aufgrund „INTERNATIONALER SANKTIONEN“ ausgesetzt wird.

Dieser Artikel hat Vorrang vor allen anderen Artikeln, die eventuell in den Versicherungsbedingungen enthalten sind.

Überprüfen Sie auf jeden Fall die aktualisierte Liste der sanktionierten Länder unter dem Link:

<https://www.europassistance.it/contenuti-utili/international-regulatory-information-links>

Wenn Sie eine „US-Person“ sind und sich in Kuba oder Venezuela aufhalten, müssen Sie Europ Assistance Italia S.p.A. nachweisen, dass Sie sich in Kuba oder Venezuela in Übereinstimmung mit den US-Gesetzen aufhalten, um den Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen.

Ohne eine Genehmigung für Ihren Aufenthalt in Kuba oder Venezuela kann Europ Assistance Italia S.p.A. den Versicherungsschutz nicht gewähren.

### ! Reisebeschränkungen

Sie sind nicht versichert, wenn Sie in ein Land, eine Region oder ein geografisches Gebiet reisen, für das/die die zuständige Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder im Ziel- oder Gastland auch vorübergehend von Reisen oder sonstigen Aufenthalten abgeraten hat.

### ! Versicherungsform

Der Versicherungsschutz für Fahrzeugschäden tritt je nach Risiko in Kraft. Das bedeutet, dass nur der Teil des Schadens gedeckt ist, der nicht durch eine andere Police gedeckt ist, die Sie für die gleichen Risiken abgeschlossen haben, und zwar bis zu der in diesen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Entschädigungsgrenze.

### ! Katastrophengrenze

Wenn ein Ereignis mehr als eine Person betrifft, die bei Europ Assistance für das gleiche Risiko versichert ist, kann die Höchstleistung von Europ Assistance insgesamt 100.000,00 Euro pro Ereignis nicht überschreiten.

Sind die aus dem Vertrag zu zahlenden Beträge höher als der oben genannte Höchstbetrag, werden die jeder versicherten Person zustehenden Entschädigungen anteilig gekürzt.

### ! Versicherungsgrenzen

Sie können diese Police nicht später als 24 Stunden nach der Buchung Ihrer Reise abschließen.

Darüber hinaus können Sie nicht mehrere Versicherungsformulare unterzeichnen, um die vorgesehenen Versicherungssummen und Schutzleistungen zu erhöhen.



### Wo gilt der Versicherungsschutz?

✓ Länder, in denen der Schaden eintreten könnte und für die Sie Versicherungsschutz beantragen können, mit Ausnahme der Bestimmungen unter „WIRKUNG DER INTERNATIONALEN SANKTIONEN AUF DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ“.

Darunter sind insbesondere zu verstehen: Italien, der Staat Vatikanstadt und die Republik San Marino sowie die übrigen europäischen Länder, Marokko, Tunesien und Albanien.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn Sie den Vertrag unterschreiben, sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemäße, genaue und vollständige Erklärungen abzugeben.

Unrichtige, ungenaue Erklärungen oder das Verschweigen von Tatsachen können den vollständigen oder teilweisen Verlust des Rechts auf Entschädigung sowie die Aufhebung der Versicherung gemäß Art. 1892, 1893, 1894 Codice Civile beinhalten.

Sie können diese Police nicht später als 24 Stunden nach der Buchung Ihrer Reise abschließen.

Darüber hinaus können Sie nicht mehrere Versicherungsformulare unterzeichnen, um die vorgesehenen Versicherungssummen und Schutzleistungen zu erhöhen.

**Während der Laufzeit des Vertrags** sind Sie verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Risikoerhöhung führen, zu melden. Die unterlassene Mitteilung kann den vollständigen oder teilweisen Verlust des Entschädigungsanspruchs sowie die Aufhebung der Versicherung gemäß Art. 1898 Codice Civile beinhalten.

**Im Schadensfall** sind Sie verpflichtet, Europ Assistance Italia S.p.A. schriftlich über das Bestehen anderer von Ihnen abgeschlossener Versicherungen mit den gleichen Merkmalen wie dieser zu informieren (Art. 1910 Codice Civile) und die Fristen für die Meldung des Schadensfalls einzuhalten.



#### **Wann und wie muss ich bezahlen?**

Die Prämie wird bei Unterzeichnung des Versicherungsformulars in voller Höhe gezahlt. Die Prämie versteht sich inklusive Steuern.



#### **Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?**

Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt der Einschiffung und dauert bis zum Ende der Ausschiffung des Fahrzeugs für jede versicherte Strecke.



#### **Wie kann ich die Versicherung kündigen?**

Die Versicherung kann nicht gekündigt werden.

# Schadensversicherung zur Deckung von Risiken bei Tätigkeiten im Rahmen einer Reise mit einem Fahrzeug

## Zusätzliches vorvertragliches Informationsdokument für Schadensversicherungen (Zusätzliches VID Schadensversicherung)



Produkt: „Fahrzeugschädenversicherung“ – Mod. TAD479/2“  
Stand: 10.01.2025

<b>Zweck</b> Dieses Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zu den im vorvertraglichen Informationsdokument für Schadensversicherungen (VID Schadensversicherung) enthaltenen Informationen, um dem potenziellen Versicherungsnehmer zu helfen, die Merkmale des Produkts unter besonderer Bezugnahme auf die Versicherungsschutzleistungen, die Beschränkungen, die Ausschlüsse, die Kosten sowie die finanzielle Situation des Unternehmens genauer zu verstehen.	
Der Versicherungsnehmer muss die Versicherungsbedingungen vor der Unterzeichnung des Vertrags durchlesen.	
<b>Unternehmen</b> Europ Assistance Italia S.p.A., Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (Mailand), Italien – Tel. 02.58.38.41 – <a href="http://www.europassistance.it">www.europassistance.it</a> – E-Mail: <a href="mailto:servizio.clienti@europassistance.it">servizio.clienti@europassistance.it</a> – ZEP: <a href="mailto:EuropAssistancelItaliaSpA@pec.europassistance.it">EuropAssistancelItaliaSpA@pec.europassistance.it</a> Eingetragen in Abteilung I des Verzeichnisses der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften unter der Nr. 1.00108 – zur Generali-Gruppe gehörende Gesellschaft, eingetragen im Verzeichnis der Versicherungsgruppen – von Assicurazioni Generali S.p.A. verwaltete und koordinierte Einpersonengesellschaft Im letzten festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 belief sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf 96.367.818 Euro und das wirtschaftliche Ergebnis der Periode auf 17.794.765 Euro. Die Solvabilitätsquote bezüglich der Schadensverwaltung beträgt 142,5 %, was den Angaben im Bericht über die Solvabilität und die finanzielle Lage des Unternehmens, der auf der Website unter folgender Adresse verfügbar ist, zu entnehmen ist: <a href="https://www.europassistance.it/azienda/bilancio">https://www.europassistance.it/azienda/bilancio</a> . Unter dieser Adresse können die Aktualisierungen der Vermögenslage eingesehen werden.	
Für den Vertrag gilt italienisches Recht.	
<b>Produkt</b>	
 <b>Was ist versichert?</b>	
Weitere Informationen zusätzlich zu denen, die im VID Schadensversicherung enthalten sind, liegen nicht vor.	
 <b>Was ist NICHT versichert?</b>	
<b>Ausgeschlossene Risiken</b>	Weitere Informationen zusätzlich zu denen, die im VID Schadensversicherung enthalten sind, liegen nicht vor.
 <b>Gibt es Deckungsgrenzen?</b>	
Weitere Informationen zusätzlich zu denen, die im VID Schadensversicherung enthalten sind, liegen nicht vor.	
 <b>Für wen ist dieses Produkt gedacht?</b>	
Versicherung zur Deckung etwaiger Sachschäden an Fahrzeugen, die Personen gehören, die ein Ticket für eine Schiffsreise von GNV kaufen und beim Einschiffen/Ausschiffen/während der Schifffahrt auf dem Schiff befinden.	
 <b>Welche Kosten kommen auf mich zu?</b>	
<b>Vermittlungsgebühren:</b> der durchschnittliche Anteil, den der/die Vermittler erhält/erhalten, beträgt 48,00 %.	

<b>WIE KANN ICH BESCHWERDEN EINREICHEN UND STREITIGKEITEN SCHLICHTEN?</b>	
<b>An die Versicherungsgesellschaft</b>	<p>Etwaige Beschwerden, die das Vertragsverhältnis oder die Schadensabwicklung betreffen, können Sie unter Angabe einer detaillierten Beschreibung der Vorfälle, der Versicherungs- oder Schadensnummer sowie aller Informationen, die zur Identifizierung des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person beitragen können (z. B. Steuernummer, Vorname, Nachname, Kontaktdaten usw.), schriftlich an Europ Assistance Italia S.p.A. z. H. Ufficio Reclami wie folgt richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- per Post an die Adresse: Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI), Italien;</li> <li>- per Fax an die Nummer: 02.58.47.71.28</li> <li>- per ZEP an die Adresse: <a href="mailto:reclami@pec.europassistance.it">reclami@pec.europassistance.it</a> (unter dieser Adresse werden ausschließlich Mitteilungen empfangen, die per zertifizierter E-Post übermittelt werden)</li> <li>- per E-Mail an die Adresse: <a href="mailto:ufficio.reclami@europassistance.it">ufficio.reclami@europassistance.it</a>.</li> </ul> <p>Gemäß den gesetzlichen Vorgaben beantwortet Europ Assistance Italia S.p.A. Ihre Beschwerde innerhalb von 45 Tagen.</p>
<b>An das IVASS</b>	<p>Wenn Sie mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sind oder innerhalb der Höchstfrist von fünfundvierzig Tagen keine Antwort von Europ Assistance Italia S.p.A. erhalten haben, können Sie sich an das IVASS (Institut für Versicherungsaufsicht) – Servizio Tutela del Consumatore – Via del Quirinale, 21 – 00187 Roma, Fax 06/42.13.32.06, ZEP <a href="mailto:ivass@pec.ivass.it">ivass@pec.ivass.it</a> wenden, indem Sie Ihrer Mitteilung die Unterlagen über die von Europ Assistance bearbeitete Beschwerde beifügen.</p> <p>Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname, Nachname und Wohnsitz des Beschwerdeführers, ggf. mit Telefonnummer;</li> <li>• die Person(en), gegen die sich die Beschwerde richtet;</li> <li>• eine kurze und umfassende Beschreibung des Beschwerdegrunds;</li> <li>• eine Kopie der bei der Versicherungsgesellschaft eingereichten Beschwerde und eine Kopie der etwaigen Antwort der Versicherungsgesellschaft;</li> <li>• alle zweckdienlichen Dokumente, um die relevanten Umstände genauer zu beschreiben.</li> </ul> <p>Das Beschwerdeformular finden Sie auf der IVASS-Website unter <a href="http://www.ivass.it">www.ivass.it</a>.</p>
<b>BEVOR DIE JUSTIZBEHÖRDE ANGERUFEN WIRD, können alternative Streitbeilegungssysteme genutzt werden, wie z. B.</b>	
<b>Mediation,</b>	indem Sie sich an eine der in der Liste des Justizministeriums unter <a href="http://www.giustizia.it">www.giustizia.it</a> geführten Schlichtungsstellen wenden (Gesetz Nr. 98 vom 9.8.2013);
<b>außergerichtliche Verhandlung mit Rechtsbeistand</b>	mittels eines Antrags Ihres Rechtsanwalts an die Europ Assistance Italia S.p.A.
<b>Sonstige alternative Streitbeilegungssysteme</b>	<p><b>Versicherungstreitigkeiten über die Feststellung und Schätzung von Schäden im Rahmen von Schadensversicherungen (sofern in den Versicherungsbedingungen vorgesehen)</b></p> <p>Bei Streitigkeiten über die Feststellung und Schätzung des Schadens ist ein vertragliches Sachverständigengutachten heranzuziehen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen zur Beilegung solcher Streitigkeiten vorgesehen ist.</p> <p>Der Antrag auf Inanspruchnahme eines vertraglichen Sachverständigengutachtens oder eines Schiedsverfahrens muss an folgende Adresse gerichtet werden: Per Einschreiben mit Rückschein an Ufficio Liquidazione Sinistri – Via del Mulino 4 – 20057 Assago (MI), Italien oder per ZEP an <a href="mailto:sinistri@pec.europassistance.it">sinistri@pec.europassistance.it</a>.</p> <p>Bei Streitigkeiten im Rahmen von Schadensversicherungen, bei denen bereits ein vertragliches Sachverständigengutachten erstellt wurde oder die sich nicht auf die Ermittlung und Schätzung von Schäden beziehen, sieht das Gesetz eine verpflichtende Mediation vor, die eine Voraussetzung für die Klageerhebung darstellt, mit der Möglichkeit einer vorherigen außergerichtlichen Verhandlung mit Rechtsbeistand.</p> <p><b>Versicherungstreitigkeiten in medizinischen Angelegenheiten (sofern dies in den Versicherungsbedingungen vorgesehen ist)</b></p> <p>Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit medizinischen Angelegenheiten im Rahmen von Unfall- oder Krankenversicherungen ist ein Schiedsverfahren in Anspruch zu nehmen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vorgesehen ist, um solche Streitigkeiten beizulegen. Der Antrag auf Inanspruchnahme eines vertraglichen Sachverständigengutachtens oder eines Schiedsverfahrens muss an folgende Adresse gerichtet werden: Per Einschreiben mit Rückschein an Ufficio Liquidazione Sinistri – Via del Mulino 4 – 20057 Assago (MI), Italien oder per ZEP an <a href="mailto:sinistri@pec.europassistance.it">sinistri@pec.europassistance.it</a>.</p> <p>Bei Streitigkeiten im Rahmen von Unfall- oder Krankenversicherungen, bei denen bereits ein Schiedsverfahren durchgeführt wurde oder die sich nicht auf medizinische Angelegenheiten beziehen, sieht das Gesetz eine verpflichtende Mediation vor, die Voraussetzung für die Klageerhebung darstellt, mit der Möglichkeit einer vorherigen außergerichtlichen Verhandlung mit Rechtsbeistand.</p> <p>Vorbehalten bleibt das Recht, gerichtlich vorzugehen.</p> <p><b>Zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten können Sie eine Beschwerde beim IVASS einreichen oder das entsprechende ausländische System über das FIN-NET-Verfahren einleiten (über die Website <a href="http://ec.europa.eu/internal_market/finnet/index_en.htm">http://ec.europa.eu/internal_market/finnet/index_en.htm</a>).</b></p>
<b>STEUERLICHE REGELUNG</b>	
<b>Steuerliche Regelung hinsichtlich des Vertrags</b>	<p>Nur im Todesfall und/oder bei einer dauerhaften Invalidität von mindestens 5 % kann der Teil der tatsächlich gezahlten und nicht im Rahmen des Versicherungsschutzes erstatteten Prämie von der Bruttosteuer in Höhe von 19 % abgesetzt werden, wenn er nicht bereits bei der Ermittlung Ihres Einkommens in Abzug gebracht wurde (Buchst. f Abs. I Art. 15 des ital. Einkommensteuergesetzes TUIR). Hinsichtlich der Sparten der in der Versicherung vorgesehenen Schutzleistungen gelten die folgenden Steuersätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Haftpflicht (R13): 22,25 %</li> </ul> <p>Hinsichtlich der steuerlichen Regelung bezüglich der Versicherung für Vertragsnehmer, die im Staat Vatikanstadt oder in der Republik San Marino wohnhaft sind, wird auf die dort geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen verwiesen.</p>



Europ Assistance Italia S.P.A.



GNV – Police 42175Q  
„FAHRZEUGSCHÄDEN AN BORD“

Europ Assistance Italia S.p.A. mit eingetragenem Firmensitz in Via del Mulino 4, 20057 Assago (MI), Italien, mit Beschluss des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Amtsblatt Nr. 152 vom 1. Juli 1993) zur Ausübung des Versicherungsgeschäfts befugtes Unternehmen, eingetragen in Abteilung I des Verzeichnisses der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften unter der Nr. 1.00108 – zur Generali-Gruppe gehörende Gesellschaft, eingetragen im Verzeichnis der Versicherungsgruppen – von Assicurazioni Generali S.p.A. verwaltete und koordinierte Einpersonengesellschaft

(nachstehend der Kürze halber „Europ Assistance“),  
und

**Versicherungsnehmer:** GRANDI NAVI VELOCI mit eingetragenem Firmensitz in Palermo, Calata Marinali d'Italia – USt-IdNr. 13217910150

(nachstehend der Kürze halber „Versicherungsnehmer“)

zugunsten von Kunden des Versicherungsnehmers (im Folgenden „versicherte Personen“), die als versicherte Personen im Sinne von Artikel 1891 Codice Civile (ital. Bürgerliches Gesetzbuch) zu verstehen sind



Ausgabe 10.01.2025

**IDENTIFIZIERUNGSCODE: GNVVE + BUCHUNGSNUMMER**

## Versicherungsbedingungen Mod. TAD479/2

### ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERSICHERTE PERSON

#### Art. 1. - SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Gegen das gleiche Risiko können Sie sich bei mehreren Versicherungsgesellschaften versichern lassen.

**Im Schadensfall müssen Sie alle Versicherungsgesellschaften, bei denen Sie gegen das gleiche Risiko versichert sind, darunter auch Europ Assistance, über das Bestehen anderer Versicherungsgesellschaften, die das gleiche Risiko decken, informieren. In diesem Fall gilt Art. 1910 Codice Civile (ital. Bürgerliches Gesetzbuch).**

*Art. 1910 Codice Civile soll verhindern, dass versicherte Personen, die mehrere Versicherungen gegen das gleiche Risiko bei mehreren Gesellschaften abgeschlossen haben, eine Gesamtsumme erhalten, die höher ist als der von ihnen erlittene Schaden. Daher muss die versicherte Person im Schadensfall jede Versicherungsgesellschaft über alle Versicherungen informieren, die sie bei anderen gegen das gleiche Risiko abgeschlossen hat.*

#### Art. 2 – GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Für die Versicherung gilt italienisches Recht.

Für alles, was in der Versicherung nicht vorgesehen ist, sowie hinsichtlich aller Regelungen bezüglich des Gerichtsstands und/oder der gerichtlichen Zuständigkeit gilt italienisches Recht.

#### Art. 3 – VERJÄHRUNGSFRISTEN

**Alle Ihre Ansprüche gegenüber Europ Assistance verjähren innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt des Schadensfalls. Bei der Haftpflichtversicherung beginnt die zweijährige Frist an dem Tag, an dem die geschädigte Person Schadensersatz von Ihnen gefordert oder eine Klage auf Schadensersatz gegen Sie erhoben hat. In diesem Fall gilt Art. 2952 Codice Civile (ital. Bürgerliches Gesetzbuch).**

**Bei Versicherungsschutzleistungen, bei denen es sich nicht um Beistandsleistungen handelt, sind Sie bei Meldung des Schadensfalls und bei Anhängigkeit von Rechtsstreiten verpflichtet, die Verjährungsfristen schriftlich zu unterbrechen.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhängigkeit von Gerichtsverfahren nicht als Grund für die Aussetzung der Verjährung angesehen wird.**

*Bsp. Meldet die versicherte Person einen Schaden nach Ablauf der im Codice Civile festgelegten Höchstfrist von zwei Jahren, hat sie keinen Anspruch auf Entschädigung.*

#### Art. 4 – ZAHLUNGSWÄHRUNG

In Italien erhalten Sie die Entschädigung in Euro. Wenn Sie die Erstattung von Kosten beantragen, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union oder innerhalb der Europäischen Union angefallen sind, die aber nicht den Euro als Währung haben, berechnet Europ Assistance die Entschädigung, indem der Betrag der Ihnen entstandenen Kosten in Euro umgerechnet wird. Europ Assistance berechnet die Entschädigung auf der Grundlage des Werts des Euro im Verhältnis zur Währung des Landes, in dem Sie die Ausgaben am Tag der Rechnungsstellung getätigt haben.

#### Art. 5 – KÜNDIGUNG BEI SCHADENSFALL

**Nach jedem Schadensfall und bis zum 60. Tag nach der Zahlung oder der Ablehnung der Zahlung können Sie die Versicherung kündigen, indem Sie sich per Einschreiben mit Rückschein an Europ Assistance wenden. Die Kündigung wird 30 Tage nach dem Datum wirksam, an dem Europ Assistance Ihr Einschreiben mit Rückschein erhalten hat. Europ Assistance erstattet Ihnen innerhalb der darauffolgenden fünfzehn Tage den Teil der Prämie, der sich auf die nicht in Anspruch genommene Risikoperiode bezieht, unter Einbehaltung der Steuer.**

Europ Assistance kann das Kündigungsrecht ebenfalls nach einem Schadensfall ausüben, wobei die gleiche Frist von dreißig Tagen gilt.

Die Einziehung oder Zahlung fälliger Prämien, nachdem Sie einen Schaden gemeldet haben, oder jede andere Handlung Ihrerseits oder seitens Europ Assistance kann nicht als Verzicht auf das Kündigungsrecht ausgelegt werden.

Europ Assistance verpflichtet sich, die Bearbeitung der zum Zeitpunkt der Kündigung laufenden Schadensfälle sowie die Bearbeitung der vor der Kündigung eingetretenen und nach der Kündigung gemeldeten Schadensfälle zu beenden, sofern sie innerhalb der unter „Pflichten der versicherten Person im Schadensfall“ dieser Versicherungsbedingungen genannten Fristen gemeldet werden.

## Versicherungsbedingungen Mod. TAD478/2

### Art. 6 – VERSICHERUNGSPRÄMIE

Die Prämie für Ihre Versicherung (pro Strecke und pro versichertem Fahrzeug) ist im Versicherungsformular angegeben, und Sie müssen sie bei dessen Unterzeichnung zahlen.

Sie wird je nach Fahrzeugtyp pro einzelner Strecke berechnet und kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

FAHRZEUGTYP	VERSICHERUNGSPRÄMIE (R13)	STEUERN 22,25 %
Pkw/Motorrad	7,50 Euro	1,37 Euro
Lkw	10,00 Euro	1,82 Euro

### Art. 7 – STEUERN

In der Prämie sind auch Steuern enthalten, die nicht von Europ Assistance zu tragen sind und die Sie gesetzlich zahlen müssen.

### Art. 8 – ERKLÄRUNGEN ZUM RISIKOSACHVERHALT

Wenn Sie die Versicherung abschließen, müssen Sie sicherstellen, dass Sie wahrheitsgemäße, genaue und vollständige Angaben geliefert haben. Alle wichtigen Änderungen der gelieferten Angaben während der Gültigkeitsdauer der Versicherung müssen Europ Assistance umgehend über den Versicherungsnehmer mitgeteilt werden. Wenn Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, können Sie Ihren Anspruch auf die Entschädigungs-/Erstattungs-/Beistandsleistung vollständig oder teilweise verlieren.

### Art. 9 – RISIKOERHÖHUNG

Sie sind verpflichtet, Europ Assistance über den Versicherungsnehmer alle etwaigen Änderungen, die zu einer Risikoerhöhung führen, zu melden. Die unterlassene Mitteilung kann den vollständigen oder teilweisen Verlust des Anspruchs auf Entschädigung/Erstattung/Beistand sowie die Aufhebung der Versicherung gemäß Art. 1898 Codice Civile beinhalten.

### Art. 10 - RISIKOMINDERUNG

Bei Verminderung des Risikos reduziert Europ Assistance die Prämie oder Prämienrate nach Ihrer Mitteilung und Ihrem Verzicht auf das entsprechende Kündigungsrecht.

### Art. 11 – SCHWEIGEPFLICHT

Sie müssen die Ärzte, die Ihren Schadensfall zu untersuchen und in diesem Rahmen Ihren Gesundheitszustand zu bewerten haben, von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Europ Assistance entbinden.

### Art. 12 – WIDERRUFSRECHT

Wenn die Versicherung vollständig über ein Callcenter oder die Website abgeschlossen wurde, **haben Sie das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss zu widerrufen**. Hierfür müssen Sie Europ Assistance Italia S.p.A. per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Post eine Mitteilung an folgende Adressen senden:

- Europ Assistance Italia S.p.A., Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI), Italien;
- [EuropAssistancelitaliaSpA@pec.europassistance.it](mailto:EuropAssistancelitaliaSpA@pec.europassistance.it)

**Infolge der Mitteilung über den Widerruf gilt die Versicherung von Anfang an als unwirksam, vorausgesetzt, dass in der Zwischenzeit kein Schadensfall eingetreten ist, für den Sie eine der in der Versicherung vorgesehenen Schutzleistungen beansprucht haben. In diesem Fall ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen.**

Nach Erhalt des Antrags und sofern kein Schadensfall vorliegt, erstattet Ihnen Europ Assistance die nicht in Anspruch genommene Prämie unter Abzug der Steuern, sofern diese bereits von Europ Assistance entrichtet wurden.

### Art. 13 – VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Als versicherte Person verpflichten Sie sich, alle Personen, deren personenbezogene Daten von Europ Assistance Italia gemäß den Bestimmungen des Versicherungsvertrags verarbeitet werden können, über den Inhalt der in diesen Versicherungsbedingungen enthaltenen Datenschutzerklärung zu informieren.

## TEIL 1 – BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSSCHUTZLEISTUNGEN



### Was ist versichert?

### Art. 14 – VERSICHERUNGSGEGENSTAND

#### A) FAHRZEUGSCHÄDEN

Sie können diesen Versicherungsschutz zur Deckung von Sach- und Direktschäden an den folgenden Teilen Ihres Fahrzeugs beantragen:

- Karosserie;
- Reifen;
- Glasscheiben;
- externes Zubehör.

Die Schäden an Ihrem Fahrzeug müssen während der Beförderung an Bord der Motorschiffe von GRANDI NAVI VELOCI, auf denen Sie die Reise gebucht haben, und nur während der folgenden Phasen auftreten:

- Navigation
- Einschiffung und Ausschiffung

Europ Assistance entschädigt Sie bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro pro Fahrzeug.

Beachten Sie die Angaben unter „Grenzen des Versicherungsschutzes“ in Teil 2 – AUSGESCHLOSSENE RISIKEN UND EINSCHRÄNKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES sowie unter „Pflichten der versicherten Person im Schadensfall“ in Teil 3 – PFLICHTEN DER VERSICHERTEN PERSON UND VON EUROP ASSISTANCE.



### Wo gilt der Versicherungsschutz?

#### Art. 15 – RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Länder, in denen der Schaden eintreten könnte und für die Sie Versicherungsschutz beantragen können, mit Ausnahme der Bestimmungen unter „WIRKUNG DER INTERNATIONALEN SANKTIONEN AUF DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ“.

Darunter sind insbesondere zu verstehen: Italien, der Staat Vatikanstadt und die Republik San Marino sowie die übrigen europäischen Länder, Marokko, Tunesien und Albanien.



### Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

#### ART. 16 – BEGINN UND DAUER

Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt der Einschiffung und dauert bis zum Ende der Ausschiffung des Fahrzeugs für jede versicherte Strecke.

### TEIL 2 – AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES



### Was ist nicht versichert?

#### Art. 17 – AUSSCHLÜSSE

##### • ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, DIE FÜR JEDEN VERSICHERUNGSSCHUTZ GELTEN

Ausgeschlossen sind Schadensfälle(,)

- a) aufgrund von Bränden jeglicher Art und/oder Herkunft;
- b) aufgrund von Schiffbruch oder Untergang;
- c) die durch Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit der versicherten Person und/oder der Personen, für die er verantwortlich ist, herbeigeführt oder ermöglicht wurden;
- d) die als Folge von Vandalismus entstanden;
- e) in Bezug auf die die versicherte Person keine beglaubigte Kopie der Anzeige vorlegt, die sie dem Schiffskapitän und/oder dem Zahlmeister und/oder dem verantwortlichen Schiffsoffizier vor der Ausschiffung oder während sich das Fahrzeug an Bord des Schiffs befand, erstattete;
- f) infolge eines Diebstahlversuchs oder eines Diebstahls;
- g) die sich direkt oder indirekt aus Terrorakten und/oder soziopolitischen Ereignissen und/oder Streiks ergeben;
- h) die sich aus bewaffneten Konflikten, Invasionen, Kriegen und/oder Bürgerkriegen (erklärt oder nicht) ergeben;
- i) die sich aus terroristischen Handlungen im Allgemeinen ergeben, einschließlich des Einsatzes jeglicher Art von nuklearen oder chemischen Waffen, ionisierender Strahlung oder radioaktiver Kontamination durch Kernbrennstoffe, oder die sich aus Kernumwandlungsphänomenen oder aus radioaktiven, toxischen, explosiven Eigenschaften oder anderen gefährlichen Merkmalen nuklearer Geräte und ihrer Bestandteile ergeben;
- j) infolge von Wirbelstürmen, Hurrikanen, Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Überschwemmungen, Atomexplosionen und anderen Naturkatastrophen: Verschmutzung der Luft, des Wassers, des Bodens, des Untergrunds oder sonstige Umweltschäden.

Ebenfalls ausgeschlossen sind

- k) Kosten für die Suche nach der versicherten Person auf See;
- l) Verwendung und/oder Transport von Sprengstoffen aller Art sowie von Waffen aller Art (einschließlich Klingengewaffen).

Der Versicherungsschutz greift zudem nicht(,)

- wenn der Lenker nicht gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen befähigt ist;
- wenn sich der Lenker zum Zeitpunkt des Unfalls in einem Zustand des Alkoholrauschs, der Trunkenheit oder der psychischen Beeinträchtigung aufgrund des Missbrauchs von Psychopharmaka oder halluzinogenen Substanzen befindet;
- wenn das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadenseintritts nicht verkehrssicher gemäß den geltenden Vorschriften ist und/oder nicht in der Kfz-Haftpflicht versichert ist;
- bei Folgeschäden (z. B. Schäden, die durch vom Wind getragene Gegenstände verursacht werden) und/oder immaterielle Schäden;
- bei Schäden, die innerhalb des Hafengebiets (einschließlich des Einschiffungskais) vor Beginn der Einschiffung und/oder nach Ende der Ausschiffung auftreten;
- für alle Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Unfalls mehr als zwanzig Jahre alt sind.



### Gibt es Deckungsgrenzen?

#### Art. 18 – WIRKUNG VON INTERNATIONALEN SANKTIONEN AUF DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Europ Assistance Italia S.p.A. ist nicht verpflichtet,

- einen Versicherungsschutz zu bieten,
- den Schaden zu regulieren,

wenn das Unternehmen dadurch irgendwelchen Sanktionen, Verboten oder Einschränkungen aufgrund „INTERNATIONALER SANKTIONEN“ ausgesetzt wird.

Dieser Artikel hat Vorrang vor allen anderen Artikeln, die eventuell in den Versicherungsbedingungen enthalten sind.

Überprüfen Sie auf jeden Fall die aktualisierte Liste der sanktionierten Länder unter dem Link:

„INTERNATIONALE SANKTIONEN“ sind restriktive Maßnahmen, d. h. Beschränkungen oder Verbote, die durch nationale und/oder internationale Vorschriften auferlegt werden. Sie gelten für Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen.  
Internationale Sanktionen können zum Beispiel von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich oder einzelnen Staaten verhängt werden.

<https://www.europassistance.it/contenuti-utili/international-regulatory-information-links>

Wenn Sie eine „US-Person“ sind und sich in Kuba oder Venezuela aufhalten, müssen Sie Europ Assistance Italia S.p.A. nachweisen, dass Sie sich in Kuba oder Venezuela in Übereinstimmung mit den US-Gesetzen aufhalten, um den Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen.

Ohne eine Genehmigung für Ihren Aufenthalt in Kuba oder Venezuela kann Europ Assistance Italia S.p.A. den Versicherungsschutz nicht gewähren.

#### Art. 19 – EINSCHRÄNKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

##### • REISEBESCHRÄNKUNGEN

Sie sind nicht versichert, wenn Sie in ein Land, eine Region oder ein geografisches Gebiet reisen, für das/die die zuständige Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder im Ziel- oder Gastland auch vorübergehend von Reisen oder sonstigen Aufenthalten abgeraten hat.

##### • VERSICHERUNGSFORM

Der Versicherungsschutz für Fahrzeugschäden tritt je nach Risiko in Kraft. Das bedeutet, dass nur der Teil des Schadens gedeckt ist, der nicht durch eine andere Police gedeckt ist, die Sie abgeschlossen haben, und zwar bis zu der in diesen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Entschädigungsgrenze.

##### • KATASTROPHENGRENZE

Wenn ein Ereignis mehr als eine Person betrifft, die bei Europ Assistance für das gleiche Risiko versichert ist, kann die Höchstleistung von Europ Assistance insgesamt 100.000,00 Euro pro Ereignis nicht überschreiten.

Sind die aus dem Vertrag zu zahlenden Beträge höher als der oben genannte Höchstbetrag, werden die jeder versicherten Person zustehenden Entschädigungen anteilig gekürzt.

##### • ABSCHLUSSGRENZEN

Sie können diese Police nicht später als 24 Stunden nach der Buchung Ihrer Reise abschließen.

Darüber hinaus können Sie nicht mehrere Versicherungsformulare unterzeichnen, um die vorgesehenen Versicherungssummen und Schutzleistungen zu erhöhen.

#### TEIL 3 – PFLICHTEN DER VERSICHERTEN PERSON UND VON EUROP ASSISTANCE



### Welche Verpflichtungen haben Sie und welche Verpflichtungen hat das Unternehmen?

#### Art. 20 - PFLICHTEN DER VERSICHERTEN PERSON IM SCHADENSFALL

##### ACHTUNG!

**SIE ERHALTEN NUR EINE ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNG FÜR SCHADENSFÄLLE, DIE SIE DEM KAPITÄN UND/ODER DEM ZAHLMEISTER UND/ODER DEM VERANTWORTLICHEN OFFIZIER VOR DER AUSSCHIFFUNG ODER WÄHREND SICH DAS FAHRZEUG AN BORD DES SCHIFFS BEFAND, GEMELDET HABEN.**

Sie müssen den Schadensfall innerhalb von 5 Tagen nach dessen Eintritt wie folgt melden:

- über das Portal <https://sinistronline.europassistance.it> oder die Website [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it) unter der Rubrik **SCHADENSMELDUNGEN** unter Befolgung der entsprechenden Anweisungen

oder

- per Einschreiben mit Rückschein an Europ Assistance – Ufficio Liquidazione Sinistri (unter Angabe des Versicherungsschutzes, hinsichtlich dessen Sie den Schadensfall melden) – Via del Mulino 4 – 20057 Assago (MI), Italien.

Sie müssen die folgenden Daten/Unterlagen vorlegen:

- Ihren Vornamen, Nachnamen und Ihre Anschrift;
- Ihre Rufnummer;
- den Europ-Assistance-Identifizierungscode + Buchungsnummer;
- eine Kopie des Fahrzeugbriefs;
- Beschreibung der Umstände des Vorfalls;
- Datum, an dem der Schadensfall eingetreten ist;
- Ort, an dem Sie und eventuelle Zeugen des Schadensfalls angetroffen werden können;
- Meldung an den Kapitän und/oder den Zahlmeister und/oder den verantwortlichen Offizier vor der Ausschiffung oder während sich das Fahrzeug an Bord des Schiffs befand.

## Versicherungsbedingungen Mod. TAD478/2

**Für die Bearbeitung der Schadensfälle bei allen Versicherungsschutzleistungen gilt Folgendes:**

**Europ Assistance kann Sie um weitere Unterlagen bitten, die zur Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind. Sie sind verpflichtet, diese Unterlagen vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, kann Europ Assistance beschließen, Sie nicht zu entschädigen. Dies ist in Artikel 1915 Codice Civile festgelegt.**

**Art. 1915 Codice Civile (ital. Bürgerliches Gesetzbuch):** In diesem Artikel wird erläutert, was geschieht, wenn die versicherte Person den Schadensfall nicht innerhalb der vom Versicherer vorgeschriebenen Frist meldet.

Der Versicherer ist verpflichtet, der versicherten Person einen Betrag in Höhe des von ihr erlittenen Schadens zu erstatten.

Verhält sich die versicherte Person vorsätzlich so, dass sie den Schaden verursacht oder verschlimmert, kann der Versicherer die Zahlung verweigern.

Wenn die versicherte Person den Schaden unabsichtlich verursacht oder verschlimmert, kann der Versicherer weniger zahlen.

### Art. 21 – KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG UND REGULIERUNG VON SCHÄDEN

#### • ZAHLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

Hinsichtlich aller Versicherungsschutzleistungen mit Ausnahme des Beistands legt Europ Assistance, nachdem es von Ihnen die erforderlichen Unterlagen erhalten und sichergestellt hat, dass der Versicherungsschutz greift, sowie die entsprechenden Feststellungen durchgeführt hat, die Ihnen zustehende Entschädigungs-/Erstattungsleistung fest und teilt Ihnen diese mit.

**Europ Assistance leistet die Zahlung innerhalb von 20 Tagen nach dieser Mitteilung.**

**Im Falle Ihres Todes, bevor Europ Assistance Ihnen die Entschädigung/Erstattung gezahlt hat, haben Ihre Erben Anspruch auf die Leistung, auf die Sie Anspruch gehabt hätten. Hierzu müssen sie lediglich den bestehenden Anspruch auf Entschädigung/Erstattung nachweisen, indem sie Europ Assistance die laut „Pflichten der versicherten Person im Schadensfall“ notwendigen Unterlagen vorlegen.**

#### • VERFAHREN ZUR SCHADENSBEWERTUNG

Die Höhe des Schadens wird direkt zwischen Ihnen und Europ Assistance vereinbart. **Wenn Sie sich nicht einig sind, kann jeder von Ihnen einen Sachverständigen benennen und bezahlen.**

Die beiden Sachverständigen müssen einen dritten Sachverständigen benennen, wenn sie sich nicht einig werden, oder schon früher, wenn einer von ihnen dies beantragt.

Der dritte Sachverständige greift nur bei Nichteinigung ein, und die Entscheidung hinsichtlich strittiger Aspekte wird mehrheitlich getroffen. **Die Kosten für den dritten Sachverständigen werden jeweils zur Hälfte von Ihnen und Europ Assistance getragen.**

Jeder Sachverständige kann sich von anderen Personen unterstützen lassen. Diese Personen können sich an den Arbeiten der Sachverständigen beteiligen, haben aber keine entscheidende Stimme.

Bestellen Sie oder Europ Assistance keinen eigenen Sachverständigen oder können sich die Sachverständigen nicht über die Bestellung des dritten Sachverständigen einigen, wird dieser auf Betreiben auch nur einer Partei vom Präsidenten des Gerichts gewählt, in dessen Bezirk sich der Schadensfall ereignete.

#### • AUFTRAG DER SACHVERSTÄNDIGEN

Die Sachverständigen müssen

a) die Umstände, die Art, die Ursache und die Art und Weise des Schadensfalls untersuchen;

b) die Richtigkeit der Beschreibungen und Erklärungen in den Unterlagen überprüfen und melden, ob zum Zeitpunkt des Schadensfalls Umstände vorlagen, die das Risiko vergrößert haben und nicht mitgeteilt wurden, und überprüfen, ob Sie Ihre Pflichten im Schadensfall erfüllt haben;

c) das Bestehen, die Qualität und die Menge der versicherten Sachen prüfen und den Wert ermitteln, den diese Sachen zum Zeitpunkt des Schadensfalls hatten;

d) den Schaden schätzen und diesen im Einklang mit den vertraglichen Bestimmungen regulieren.

Die Ergebnisse der gutachterlichen Arbeit müssen in einem entsprechenden Protokoll (dem detaillierte Schätzungen beigelegt werden müssen) festgehalten werden, das in zweifacher Ausfertigung (eine für jede Partei) auszustellen ist.

**Die Ergebnisse der Bewertungen unter c) und d) sind sowohl für Sie als auch für Europ Assistance verbindlich. Sowohl Sie als auch Europ Assistance verzichten auf jegliche Anfechtung vorbehaltlich Fehlern, Gewalt, Vorsatz sowie Verletzung von vertraglichen Vereinbarungen. Vorbehalten bleiben auf jeden Fall alle Rechtsmittel oder Einwände bezüglich der Entschädigungsfähigkeit des Schadens.**

Ein gemeinsames Sachverständigengutachten ist auch dann gültig, wenn ein Sachverständiger seine Unterschrift verweigert. Diese Weigerung muss von den anderen Sachverständigen im Abschlussbericht bestätigt werden.

Die Sachverständigen sind von der Einhaltung jeglicher Formalitäten entbunden.

#### • REGRESS

Ein eventueller Regress gemäß Artikel 1916 Codice Civile gegenüber haftenden Dritten oder anderen Verpflichteten wird vom Unternehmen hinsichtlich des gleichen Rechtsanspruchs wie die gezahlte Entschädigung geltend gemacht, wobei der Regress nicht gegenüber den Transportunternehmen und allen Gesellschaften der Gruppe Onorato S.r.l. ausgebaut wird.

## Versicherungsbedingungen Mod. TAD478/2

### BESCHWERDEN

Etwaige Beschwerden, die das Vertragsverhältnis oder die Schadensabwicklung betreffen, müssen unter Angabe einer detaillierten Beschreibung der Vorfälle, der Versicherungs- oder Schadensnummer sowie aller Informationen, die zur Identifizierung des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person beitragen können (z. B. Steuernummer, Vorname, Nachname, Kontaktdaten usw.), schriftlich übermittelt werden an: Europ Assistance Italia S.p.A. – Ufficio Reclami – Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI), Italien; per Fax an die Nummer: 02.58.47.71.28; per ZEP an die Adresse: [reclami@pec.europassistance.it](mailto:reclami@pec.europassistance.it) (unter dieser Adresse werden ausschließlich Mitteilungen empfangen, die per zertifizierter E-Post übermittelt werden), E-Mail: [ufficio.reclami@europassistance.it](mailto:ufficio.reclami@europassistance.it).

Wenn Sie mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sind oder innerhalb der Höchstfrist von fünfundvierzig Tagen keine Antwort erhalten haben, können Sie sich an das IVASS (Institut für Versicherungsaufsicht) – Servizio Tutela del Consumatore – Via del Quirinale, 21 – 00187 Roma, Fax 06.42.13.32.06, ZEP [ivass@pec.ivass.it](mailto:ivass@pec.ivass.it) wenden, indem Sie Ihrer Mitteilung die Unterlagen über die von Europ Assistance bearbeitete Beschwerde beifügen. In diesen Fällen und bei Beschwerden über die Einhaltung der branchenspezifischen Rechtsvorschriften, die direkt an IVASS zu richten sind, müssen Sie in Ihrer Beschwerde Folgendes angeben:

- Vorname, Nachname und Wohnsitz des Beschwerdeführers, ggf. mit Telefonnummer;
- die Person(en), gegen die sich die Beschwerde richtet;
- eine kurze und umfassende Beschreibung des Beschwerdegrunds;
- eine Kopie der bei der Europ Assistance Italia eingereichten Beschwerde und eine Kopie deren etwaigen Antwort;
- alle zweckdienlichen Dokumente, um die relevanten Umstände genauer zu beschreiben.

Das Formular für die Einreichung einer Beschwerde beim IVASS finden Sie auf der Website [www.ivass.it](http://www.ivass.it).

Bevor Sie die Angelegenheit vor Gericht bringen, können Sie sich an alternative Streitbeilegungssysteme wenden, die gesetzlich oder vertraglich vorgesehen sind:

- **Mediation** – indem Sie sich an eine der in der Liste des Justizministeriums unter [www.giustizia.it](http://www.giustizia.it) geführten Schlichtungsstellen wenden (Gesetz Nr. 98 vom 9.8.2013);
- **außergerichtliche Verhandlung mit Rechtsbeistand** – mittels eines Antrags Ihres Rechtsanwalts an die Europ Assistance Italia S.p.A.

### Versicherungsstreitigkeiten über die Feststellung und Schätzung von Schäden im Rahmen von Schadensversicherungen (sofern in den Versicherungsbedingungen vorgesehen)

Bei Streitigkeiten über die Feststellung und Schätzung des Schadens ist ein vertragliches Sachverständigengutachten heranzuziehen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen zur Beilegung solcher Streitigkeiten vorgesehen ist. Der Antrag auf Inanspruchnahme eines vertraglichen Sachverständigengutachtens oder eines Schiedsverfahrens muss an folgende Adresse gerichtet werden: per Einschreiben mit Rückschein an Ufficio Liquidazione Sinistri – Via del Mulino 4 – 20057 Assago (MI), Italien oder per ZEP an die Adresse [sinistri@pec.europassistance.it](mailto:sinistri@pec.europassistance.it).

Bei Streitigkeiten im Rahmen von Schadensversicherungen, bei denen bereits ein vertragliches Sachverständigengutachten erstellt wurde oder die sich nicht auf die Ermittlung und Schätzung von Schäden beziehen, sieht das Gesetz eine verpflichtende Mediation vor, die eine Voraussetzung für die Klageerhebung darstellt, mit der Möglichkeit einer vorherigen außergerichtlichen Verhandlung mit Rechtsbeistand.

### Versicherungsstreitigkeiten in medizinischen Angelegenheiten (sofern dies in den Versicherungsbedingungen vorgesehen ist)

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit medizinischen Angelegenheiten im Rahmen von Unfall- oder Krankenversicherungen ist ein Schiedsverfahren in Anspruch zu nehmen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vorgesehen ist, um solche Streitigkeiten beizulegen. Der Antrag auf Inanspruchnahme eines vertraglichen Sachverständigengutachtens oder eines Schiedsverfahrens muss an folgende Adresse gerichtet werden: per Einschreiben mit Rückschein an Ufficio Liquidazione Sinistri – Via del Mulino 4 – 20057 Assago (MI), Italien oder per ZEP an die Adresse [sinistri@pec.europassistance.it](mailto:sinistri@pec.europassistance.it). Das Schiedsverfahren wird an dem Ort abgewickelt, an dem das Ihrem Wohnsitz nächstgelegene Institut für Rechtsmedizin ansässig ist.

Bei Streitigkeiten im Rahmen von Unfall- oder Krankenversicherungen, bei denen bereits ein Schiedsverfahren durchgeführt wurde oder die sich nicht auf medizinische Angelegenheiten beziehen, sieht das Gesetz eine verpflichtende Mediation vor, die Voraussetzung für die Klageerhebung darstellt, mit der Möglichkeit einer vorherigen außergerichtlichen Verhandlung mit Rechtsbeistand.

Vorbehalten bleibt das Recht, gerichtlich vorzugehen.

Zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten können Sie eine Beschwerde beim IVASS einreichen oder das entsprechende ausländische System über das FIN-NET-Verfahren einleiten (über die Website [http://ec.europa.eu/internal\\_market/finnet/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/finnet/index_en.htm)).

#### Europ Assistance Italia S.p.A.

Sede Legale: Via del Mulino n. 4 – 20057 Assago (MI) – tel. 02.58.38.41 – [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it). Indirizzo di posta elettronica certificata (PEC): [europassistanceitalia@pec.europassistance.it](mailto:europassistanceitalia@pec.europassistance.it). Capitale Sociale Euro 12.000.000,00 I.v. – REA 75429 – Partita IVA 0133550322 – Reg. Imp. Milano e CR 850279095 – Impresa associata all'esercizio delle assicurazioni, con decreto del Ministero dell'Industria, del Commercio e dell'Artigianato n. 19559 del 02/06/1993 (Gazzetta Ufficiale del 07/07/1993 n. 152) – Iscritta alla sezione I dell'Albo delle Imprese di Assicurazione e Riassicurazione al n. 100001 – Società appartenente al Gruppo Generali, iscritta al numero 045 dell'Albo dei Gruppi Assicurativi – Società unipersonale soggetta alla direzione e al coordinamento di Assicurazioni Generali S.p.A.

[www.europassistance.it](http://www.europassistance.it)



## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

### WAS PERSONENBEZOGENE DATEN SIND UND WIE SIE VON EUROP ASSISTANCE ITALIA S.P.A. VERWENDET WERDEN

#### Datenschutzerklärung bezüglich der Verarbeitung von Daten zu Versicherungszwecken

(gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung)

**Personenbezogene Daten** sind Informationen über eine Person, die es ermöglichen, sie unter anderen Personen zu erkennen. Personenbezogene Daten sind z. B. Vor- und Nachname, Personalausweis- oder Reisepassnummer, Informationen über den Gesundheitszustand, wie z. B. Krankheiten oder Verletzungen, Informationen über Straftaten und strafrechtliche Verurteilungen.

Es gibt Vorschriften<sup>1</sup>, die personenbezogene Daten vor Missbrauch schützen. Als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung hält sich Europ Assistance Italia an diese Vorschriften und möchte Sie auch aus diesem Grund darüber informieren, was mit Ihren personenbezogenen Daten geschieht.

Wenn Ihnen die Angaben in dieser Datenschutzerklärung nicht ausreichen oder wenn Sie ein gesetzlich vorgesehenes Recht geltend machen wollen, können Sie sich schriftlich an den **Datenschutzbeauftragten** von Europ Assistance Italia – Ufficio Protezione Dati – Via del Mulino, 4 - 20057 Assago (MI), Italien, oder per E-Mail an [UfficioProtezioneDati@europassistance.it](mailto:UfficioProtezioneDati@europassistance.it) wenden.

#### Warum Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten verwendet und was passiert, wenn Sie diese nicht zur Verfügung stellen

Europ Assistance Italia verwendet Ihre persönlichen Daten für die folgenden *Versicherungszwecke*:

- Abwicklung der in der Vereinbarung vorgesehenen Tätigkeit bzw. Erbringung der LEISTUNGEN und Gewährung des VERSICHERUNGSSCHUTZES; Durchführung von Versicherungsgeschäften, z. B. die Vereinbarung anbieten und verwalten, Versicherungsprämien einkassieren, Rückversicherungen abschließen, Kontroll- und Statistikaktivitäten durchführen: Ihre Daten, die sich auch auf Ihren Standort (Geolokalisierung) beziehen könnten, werden verarbeitet, um einen Vertrag zu erfüllen. Bei der Erstellung des Angebots und beim Online-Kauf einiger Versicherungen sowie bei einigen Prozessen zum Management von LEISTUNGEN und VERSICHERUNGSSCHUTZ werden *automatische Entscheidungsfindungsprozesse herangezogen*.<sup>2</sup>
- Durchführung von Versicherungsgeschäften, Vorbeugung und Aufdeckung von Betrug, Einleitung rechtlicher Schritte und Meldung möglicher Straftaten an die Behörden, Beitreibung von Forderungen, Durchführung konzerninterner Kommunikation, Schutz der Sicherheit des Unternehmensvermögens (z. B. Gebäude und IT-Tools), Entwicklung von IT-Lösungen, Verfahren und Produkten: Ihre Daten werden im berechtigten Interesse des Unternehmens und Dritter verarbeitet;
- Abwicklung gesetzlich vorgeschriebener Tätigkeiten wie beispielsweise Aufbewahrung von Versicherungs- und Schadensunterlagen; Beantwortung von Anfragen seitens der Behörden wie beispielsweise Carabinieri und der Versicherungsaufsichtsbehörde (IVASS): Ihre Daten werden zur Erfüllung rechtlicher oder regulatorischer Vorschriften verarbeitet.

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann Europ Assistance Italia die *Versicherungstätigkeit* nicht durchführen und somit auch nicht die LEISTUNGEN erbringen und den VERSICHERUNGSSCHUTZ gewähren.

#### Wie Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten verwendet und wem sie offengelegt werden

Europ Assistance Italia nutzt die von Ihnen oder anderen Personen (wie beispielsweise dem Versicherungsnehmer, einem Verwandten oder dem behandelnden Arzt, einem Mitreisenden oder einem Lieferanten) erhobenen personenbezogenen Daten sowohl in Papierform als auch per Computer oder App durch seine Beschäftigten, freie Mitarbeitenden und auch externe Personen/Gesellschaften.<sup>3</sup>

Zu *Versicherungszwecken* kann Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten ggf. an private und öffentliche Einrichtungen des Versicherungssektors sowie andere Personen weitergeben, die am Management der mit Ihnen bestehenden Beziehungen beteiligt sind oder die Aufgaben technischer, organisatorischer oder operationeller Art wahrnehmen.<sup>4</sup>

Europ Assistance Italia kann Ihre personenbezogenen Daten je nach den von ihm auszuführenden Tätigkeiten in Italien und im Ausland verwenden und sie auch an Personen, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind und die möglicherweise kein angemessenes Schutzniveau gemäß der Europäischen Kommission gewährleisten, übermitteln. In solchen Fällen erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Personen außerhalb der Europäischen Union unter angemessenen und ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen gemäß dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union zu erhalten, wofür Sie sich an die Datenschutzabteilung wenden können. Europ Assistance Italia veröffentlicht Ihre personenbezogenen Daten nicht.

#### Wie lange speichert Europ Assistance Italia Ihre personenbezogenen Daten?

Europ Assistance Italia speichert Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für die Erfüllung der oben genannten Zwecke gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, oder, falls solche fehlen, gemäß den unten angegebenen Fristen.

- Personenbezogene Daten, die in Versicherungsverträgen, Versicherungsvereinbarungen und Mitversicherungsverträgen, Schadensunterlagen und Prozessakten enthalten sind, werden 10 Jahre ab der letzten Eintragung gemäß den Bestimmungen des Codice Civile oder weitere 5 Jahre gemäß den regulatorischen Versicherungsbestimmungen gespeichert.
- Allgemeine personenbezogene Daten, die bei irgendeiner Gelegenheit erhoben werden (z. B. beim Abschluss einer Versicherung oder bei der Anforderung eines Kostenvoranschlags) und hinsichtlich derer die betroffene Person ihre Einwilligung in die Verarbeitung zu Werbe- und Profilingzwecke geleistet oder nicht geleistet hat, werden auf unbestimmte Zeit gespeichert. Dies gilt auch für die etwaigen, von Ihnen im Lauf der Zeit durchgeführten Änderungen bezüglich der Einwilligung/Nichteinwilligung. Ihr Recht, einer solchen Verarbeitung jederzeit zu widersprechen und die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn keine vertraglichen oder rechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Speicherung vorliegen, bleibt vorbehalten.
- Personenbezogene Daten, die infolge der Ausübung der Rechte der betroffenen Personen erhoben wurden, werden gemäß den Bestimmungen des Codice Civile 10 Jahre nach der letzten Aufzeichnung gespeichert.
- Personenbezogene Daten von Personen, die sich des Betrugs oder versuchten Betrugs schuldig gemacht haben, werden auch über die 10-jährige Frist hinaus gespeichert.

Generell gilt für alles, was nicht ausdrücklich angegeben ist, die zehnjährige Speicherfrist laut Art. 2220 Codice Civile oder eine andere spezifische Frist, die gemäß den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

<sup>1</sup> Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (im Folgenden DSGVO) und das italienische Primär- und Sekundärrecht

<sup>2</sup> Unter einer automatisierten Entscheidungsfindung ist ein Verwaltungsprozess zu verstehen, der kein menschliches Eingreifen erfordert. Dieses Verfahren hat kürzere Bearbeitungszeiten. Wenn Sie für den Kauf von Versicherungen das Eingreifen eines Sachbearbeiters anfordern möchten, können Sie den Kundenservice anrufen oder schriftlich kontaktieren. Hinsichtlich der Leistungen können Sie die Organisationsstruktur anrufen und was den Versicherungsschutz betrifft, können Sie sich schriftlich an die Abteilung für Schadensregulierung wenden. Die jeweiligen Kontaktangaben sind auf der Website [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it) und in der Police verfügbar.

<sup>3</sup> Diese Personen werden gemäß der DSGVO zu benannten Auftragsverarbeitern und/oder zur Verarbeitung befugte Personen ernannt oder fungieren als eigenständige oder gemeinsam Verantwortliche und erfüllen Aufgaben technischer, organisatorischer und operationeller Art. Dabei handelt es sich z. B. um Agenten, Unteragenten und anderes Agenturpersonal, Hersteller, Versicherungsmakler, Banken, SIMs und andere Akquisitionskanäle; Versicherer, Mit- und Rückversicherer, Rentenfonds, Versicherungsmathematiker, Rechtsanwälte und Vertrauensärzte, technische Berater, Pannenhilfe, Sachverständige, Kfz-Werkstätten, Schrottplätze, Gesundheitseinrichtungen, Schadenregulierungsunternehmen und andere beauftragte Dienstleister, Unternehmen der Generali-Gruppe und andere Unternehmen, die Dienstleistungen zur Verwaltung von Verträgen und Leistungen, IT-, Telekommunikations-, Finanz-, Verwaltungs-, Archivierungs-, Korrespondenzverwaltungs-, Prüfungs- und Zertifizierungsdienste anbieten, sowie Unternehmen, die auf Marktforschung und Erhebungen zur Dienstleistungsqualität spezialisiert sind.

<sup>4</sup> dem Versicherungsnehmer, anderen Europ-Assistance-Niederlassungen, Unternehmen der Generali-Gruppe und anderen Personen wie beispielsweise Versicherungsmaklern (Vertretern, Broker, Untervertretern, Banken); Mit- und Rückversicherungsunternehmen; Rechtsanwälten, Ärzten, Beratern und anderen Fachleuten; Zulieferern wie Karosseriewerkstätten, Abschleppunternehmen, Schrottplätzen, medizinischen Einrichtungen, Unternehmen, die Schadensfälle bearbeiten, anderen Unternehmen, die IT-, Telekommunikations-, Finanz-, Verwaltungs-, Archivierungs-, Versand-, Profilingdienste anbieten und die Kundenzufriedenheit erheben. Die Datenschutzerklärungen der privaten und öffentlichen Einrichtungen, die im Versicherungssektor tätig sind, und der anderen Personen, die Aufgaben technischer, organisatorischer und operationeller Art verrichten, die als Verantwortliche für die Datenverarbeitung handeln, sind bei diesen (und bei den Lieferanten) und/oder auf der Website [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it) verfügbar.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

### Welche Rechte haben Sie in Bezug auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten?

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie die folgenden Rechte: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch, die Sie auf die unter „Wie Sie Ihre Rechte zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten geltend machen können“ beschriebene Weise ausüben können. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.garanteprivacy.it](http://www.garanteprivacy.it).

### Wie Sie Ihre Rechte zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten geltend machen können

- Um Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die von Europ Assistance Italia genutzt werden, zu erhalten (Recht auf Auskunft),
- die Berichtigung (Aktualisierung, Änderung) oder, falls möglich, die Löschung, die Einschränkung und die Ausübung des Rechts auf Übertragbarkeit Ihrer bei Europ Assistance Italia verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage des berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder eines Dritten zu widersprechen, es sei denn, der für die Verarbeitung Verantwortliche oder der Dritte weist nach, dass dieses berechnigte Interesse Ihr eigenes Interesse überwiegt, oder die Verarbeitung für die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Direktmarketingzwecken zu widersprechen,
- die geleistete Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung durch den Verantwortlichen auf Ihrer Einwilligung basiert, wobei vorbehalten bleibt, dass die zuvor erteilte Einwilligung die Rechtmäßigkeit der vor dem Widerruf durchgeführten Verarbeitung nicht berührt,

können Sie sich jederzeit schriftlich wenden an:

per Post an die Adresse Europ Assistance Italia S.p.A. – Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI), Italien, per E-Mail an die Adresse [UfficioProtezioneDati@europassistance.it](mailto:UfficioProtezioneDati@europassistance.it)

### Änderungen und Aktualisierungen der Datenschutzerklärung

Europ Assistance Italia behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung ganz oder teilweise zu ergänzen und/oder zu aktualisieren, um künftigen Änderungen der geltenden Datenschutzbestimmungen Rechnung zu tragen. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen oder Aktualisierungen werden gemäß den geltenden Vorschriften auch durch Veröffentlichung auf der Website [www.europassistance.it](http://www.europassistance.it) bekannt gegeben, wo Sie auch weitere Informationen über die Datenschutzpolitik von Europ Assistance Italia finden können.

### ANHANG A – GLOSSAR

**Versicherte Person/Versicherter:** natürliche Person, die Passagier eines Schiffs gemäß der über den Versicherungsnehmer erfolgten Buchung laut den ausgestellten Tickets ist und die Versicherung in Italien oder über die italienische Website des Versicherungsnehmers abgeschlossen hat. Die versicherte Person muss der Fahrzeugführer sein. Ihre Daten und die des Fahrzeugs müssen auf dem Antragsformular angegeben werden.

**Versicherungsbedingungen:** Klauseln der Versicherung, die Folgendes enthalten: allgemeine Versicherungsbedingungen für die versicherte Person, Beschreibung des Versicherungsschutzes, ausgeschlossene Risiken und Beschränkungen des Versicherungsschutzes sowie Verpflichtungen der versicherten Person und von Europ Assistance.

**Versicherungsnehmer:** **GRANDI NAVI VELOCI S.P.A.**, eingetragener Firmensitz und Generaldirektion in Calata Marinali d'Italia – 90146 (PA), Italien, USt.IdNr. 13217910150

**Europ Assistance:** die Versicherungsgesellschaft, d. h. Europ Assistance Italia S.p.A. mit eingetragenem Firmensitz in Via del Mulino 4, 20057 Assago (MI), Italien, mit Beschluss des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Amtsblatt Nr. 152 vom 1. Juli 1993) zur Ausübung des Versicherungsgeschäfts befugtes Unternehmen, eingetragen in Abteilung I des Verzeichnisses der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften unter der Nr. 1.00108 – zur Generali-Gruppe gehörende Gesellschaft, eingetragen im Verzeichnis der Versicherungsgruppen – von Assicurazioni Generali S.p.A. verwaltete und koordinierte Einpersonengesellschaft

**Ereignis:** Eintritt des Schadensereignisses, das einen oder mehrere Schadensfälle auslöst.

**Familienangehörige(r):** Ehepartner/in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner, Eltern, Geschwister, Kinder, Schwiegereltern, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Großeltern, Enkelkinder, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten bis zum 3. Verwandtschaftsgrad sowie Verschwägerter.

**Leistungen/Versicherungsschutz:** die Versicherung, bei der es sich nicht um die Beistandsversicherung handelt, aufgrund derer Europ Assistance bei einem Schadensfall eine Entschädigungsleistung zahlt.

**Panne:** Schaden am Fahrzeug durch Abnutzung, Fehler, Beschädigung, Bruch, Fehlfunktion seiner Teile, aufgrund dessen Sie das Fahrzeug nicht unter normalen Bedingungen benutzen können.

**Entschädigung/Erstattung:** der Betrag, den Europ Assistance Ihnen im Schadensfall zahlt.

**Bestimmungen, die die vertragliche Vereinbarung im Allgemeinen regeln:** Klauseln der vertraglichen Vereinbarung, die die Verpflichtungen zulasten des Versicherungsnehmers und Europ Assistance regeln.

**Höchstbetrag/Versicherungssumme:** Höchstbetrag, den Europ Assistance im Schadensfall zahlt.

**Versicherungsformular:** von der versicherten Person unterzeichnetes Dokument, das deren persönliche Daten, die Höhe der von ihr zu zahlenden Prämie und die Laufzeit der Versicherung enthält.

**Versicherung/Police:** das Dokument, das aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsformular besteht.

**Versicherungsprämie:** der Europ Assistance zu zahlende Betrag.

**Wohnsitz:** der aus der meldeamtlichen Bescheinigung hervorgehende Ort.

**Stationäre Behandlung:** Aufenthalt von mindestens einer Nacht in einem Krankenhaus.

**Risiko:** Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden eintritt.

**Schadensfall:** Eintreten des Schadensereignisses, für das der Versicherungsschutz geleistet wird.

**Organisationsstruktur:** Die Struktur von Europ Assistance Italia S.p.A., Via del Mulino 4, 20057 Assago (MI), Italien, bestehend aus Verantwortlichen, Personal (Ärzten, Technikern, Sachbearbeitern), Ausrüstungen und Systemen (zentral und Sonstiges), die das ganze Jahr über rund um die Uhr in Betrieb ist und für den telefonischen Kontakt mit der versicherten Person sowie die Organisation und Erbringung der in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Beistandsleistungen zuständig ist.

**US-Person:** Darunter sind folgende Personen zu verstehen:

- US-Bürger und Personen mit ständigem Wohnsitz in den USA, unabhängig davon, wo sie sich befinden,
- alle Personen und Gesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika,
- alle in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründeten Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften, unabhängig von deren Standort, die in voller Übereinstimmung mit den finanziellen Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika handeln müssen.

Es sei darauf hingewiesen, dass ausländische Tochtergesellschaften, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von US-Unternehmen befinden, und Ausländer, die im Besitz von Vermögenswerten aus den USA sind, sich in einigen Fällen ebenfalls an die US-Sanktionen halten müssen.

**Fahrzeug:** Personenkraftwagen, Wohnmobile, Anhänger, Lastkraftwagen, Fahrzeuge (Traktoren, Zugmaschinen, Sattelanhänger, Lastkraftwagen usw.) und Motorräder, die vor nicht mehr als 20 Jahren erstmals zugelassen wurden und deren Angaben auf dem Versicherungsformular enthalten sind.

**Verkehrsträger:** Flugzeug, Reisebus, Zug, Schiff.

**Reise:** Strecke, die mit der Einschiffung der versicherten Person beginnt und mit deren Ausschiffung auf dem Rückweg endet (innerhalb von höchstens 30 aufeinanderfolgenden Tagen).